

**BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG  
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ der Gemeinde  
Vollstedt  
„Photovoltaik-Freiflächenanlage“**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Vollstedt in der Sitzung am 22.08.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ der Gemeinde Vollstedt für das Gebiet östlich der Straße Ole-Landstraat, südlich der Straßen Süderdaal und Dörpsstraat und süd-westlich der Straße Norderfelder Weg, südlich der Ortslage Vollstedt und die Begründung liegen nach § 3 Abs 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom

**15.09.2023 bis zum 16.10.2023**

in der Amtsverwaltung des Amts Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss, während folgender Zeiten: Montag / Dienstag / Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstagnachmittag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (Pro Regione, 2023). Er ist Teil der Begründung.
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Vollstedt
- [3]. Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenplanung der Gemeinde Vollstedt
- [4]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf die Landschaft, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2] und [4] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanungsbehörde, Kreis Nordfriesland)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen durch Immissionen; Veränderungen der Immissionen bei Umsetzung der Planung; Brandschutz, Vermeidungsmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanungsbehörde, Kreis Nordfriesland; AG-29)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stellungnahmen von: Kreis Nordfriesland – untere Naturschutzbehörde, AG 29)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche

- finden sich in [1], [2] und [3]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stellungnahmen von: Kreis Nordfriesland – untere Wasserbehörde)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [4] (Stelln. von: Archäologisches Landesamt SH)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbauliche und archäologische Denkmale.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse [www.amfn.de](http://www.amfn.de) zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

men können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vollstedt, den 04.09.2023

GEMEINDE VOLLSTEDT  
Die Bürgermeisterin

gez. Nahnsen

**Anlage zur Bekanntmachung:  
Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Vollstedt**

